Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 57.

Sonnabend, den 17. Juli 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Sonntag, den 18. Juli predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Dr. Bertling. Mittags Herr Archidiaconus Röll. Nachmittags Hr. Consistorialrath Dr. Blech.
Königl. Capelle. Vormittags Herr General-Offizial Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Prediger Wenzel.
St. Johann. Vormittags Herr Pastor Rösner, Anfang ein viertel auf 9 Uhr. Mittags Hr. Archidiaconus Dragheim. Nachmittags Hr. Diaconus Pohlmann.
Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Pred. Antonius Langa.
St. Catharinen. Vorm. Herr Pastor Blech. Mittags Hr. Diaconus Wemmer. Nachmittags Hr. Archidiaconus Grahn.
St. Brigitta. Vorm. Herr Pred. Thadäus Savernitzki. Nachmittags Herr Prior Jacob Müller.
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny.
Carmeliter. Vorm. Hr. Pred. Bonaventura Prey. Nachm. Hr. Pred. Romualdus Schenkin.
St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm, Anf. um halb 9 Uhr. Nachm. Derselbe.
St. Petri u. Pauli. Vormittags Militair-Gottesdienst, Hr. Divisionsprediger Hercke, Anf. um halb 10 Uhr. Vorm. Hr. Pastor Bellair, Anfang um 11 Uhr.
St. Trinitatis. Vorm. Hr. Candidat Skusa, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Herr Dr. Hintz.
St. Barbara. Vorm. Hr. Prediger Gusewsky. Nachmittags H. Pred. Pobowski.
Heil. Geist. Vorm. Herr Dr. Linde.
St. Annen. Vormittags Hr. Pred. Mrongowius, Polnische Prdigt.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen. Nachmittags Hr. Cand. Schwenk.
St. Salvator. Vorm. Hr. Prediger Schalk.
Spendhaus. Vorm. Hr. Dr. Löschin, Schulpredigt, Anfang um 11 Uhr.

Bekanntmachungen.

Des Königes Majestät haben durch die, im 8ten Stück der Gesetzsammlung des laufenden Jahres publicirte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom

S. d. M. zu verordnen geruhet, daß zur Anmeldung und Nachweisung aller etwanigen Forderungen an die, der Verwaltung der unterzeichneten Immediat-Kommission überwiesenen Restenfonds bei den verschiedenen Regierungen jenseits der Weser und des Rheins, ein öffentliches Aufgebot der Gläubiger mit Festsetzung einer viermonatlichen Präclusiv-Frist erlassen und zur ordnungsmäßigen Ausführung dieser Maaßregel das Weitere von der unterzeichneten Behörde verfügt werden solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die nachstehend näher bezeichneten Restenfonds, nämlich:

1) an den Restenfonds der Regierung zu Aachen, aus der Zeit vom 1. Januar 1814 bis zum letzten Dezember 1815,
2) an die Restenfonds der Regierung zu Arnsberg, und zwar:
   a) den Restenfonds der Grafschaft Mark, aus der Zeit vom 11. November 1813 bis Ende 1815,
   b) den Restenfonds des Kreises Siegen, aus der Zeit vor und bis Ende Juny 1816.
   desgleichen an den, unter der Verwaltung der Liquidations-Kommission zu Arnsberg stehenden Restenfonds des Herzogthums Westphalen, aus der Zeit vor und bis Ende Juny 1816,
3) an den Restenfonds der Regierung zu Cölln für die, zu deren Bezirk gehörigen Landestheile der linken Rheinseite, aus der Zeit vom 1. Januar 1814 bis Ende 1815,
   (die Restverwaltung in dem rechtsrheinischen Theil dieses Regierungs-Bezirks ist mit der Restverwaltung der Regierung zu Düsseldorff verbunden.)
4) an die Restenfonds der Regierung zu Coblenz, und zwar:
   a) den Restenfonds linker Rheinseite, aus der Zeit vom 1. Januar 1814 bis Ende 1815,
   b) den Restenfonds der rechten Rheinseite, aus der Zeit vor und bis Ende 1815,
5) an die Restenfonds der Regierung zu Düsseldorff, und zwar:
   a) in Beziehung auf die, vormals Bergischen Landestheile, in den Bezirken der Regierungen zu Düsseldorff und Cölln, aus der Zeit vom 11. November 1813 bis Ende 1815,
   b) in Ansehung der, zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheile des Düsseldorffer Regierungs-Bezirks, aus der Zeit vom 1. Januar 1814 bis Ende 1815
6) an den Restenfonds der Regierung zu Minden, und zwar:
   a) hinsichtlich der, zum vormaligen Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheile, aus der Zeit vom 1. November 1813 bis Ende 1815,
   b) in Ansehung der, vormals zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheile, aus der Zeit vom 1. Januar 1814 bis Ende 1815,
7) an den Restenfonds der Regierung zu Münster, und zwar:

a) in Beziehung auf die ehemaligen französischen Landestheile, aus der Zeit vom 1. Januar 1814 bis Ende 1815,
b) hinsichtlich der, vormals Bergischen Landestheile, aus der Zeit vom 11. November 1813 bis Ende 1815,
8) an den Restenfonds der Regierung zu Trier, aus der Zeit vom 1. Januar 1814 bis Ende 1815,

gerechtfertigte und aus den bezeichneten Perioden herrührende Ansprüche an die Verwaltung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen der Allerhöchst verordneten viermonatlichen Präclusiv-Frist, und spätestens bis zum letzten des Monats October des laufenden Jahres 1824, ihre gehörig justificirten Forderungen um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldeten Forderungen ohne Weiteres für verfallen erachtet werden sollen.

Die Anmeldung muß bei derjenigen der vorgenannten Königlichen Behörden geschehen, welche den Restenfonds verwaltet, gegen welchen der Anspruch geltend gemacht werden soll, und es bleiben bei diesem Präclusiv-Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen alle etwanigen Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit der Französischen, der Westphälischen und Bergischen Herrschaft, indem wegen dieser Ansprüche besondere Liquidations-Verfahren angeordnet worden sind.

Die vorgenannten Behörden sind angewiesen, die hiernach bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossenen und dennoch zur Anmeldung kommenden Forderungen sogleich als unbehörig zurückzuweisen, und nur die, den grundsätzlichen Bestimmungen gemäß, zur näheren Erörterung geeigneten Reclamations-Verhandlungen nach deren Prüfung und Begutachtung an die unterzeichnete Immediat-Kommission zur definitiven Entscheidung einzureichen.

Berlin, den 28. May 1824.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

Bekanntmachung,

wegen der diesjährigen Radaunen-Flösse.

Die Fertigung der erforderlichen Vorrichtungen am Radaunen-Fluß, Behufs der diesjährigen Flösse, so wie die Verflössung von circa 2000 Klaftern Scheitholz, von den Ablagen bei und unterhalb Gorrenczin nach dem Königl. Holzhofe zu Prausterschleuse und das Aufsetzen daselbst, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Kosten-Anschläge, welche sich etwa auf 700 Rthl. belaufen, so wie die Bedingungen, sind bei der hiesigen Forst-Registratur, so wie bei der Königl. Forst-Inspektion Sobbowitz einzusehen. Der Licitations-Termin ist

auf den 21sten d. M.

im Geschäftszimmer der Forst-Inspektion Sobbowitz angesetzt, allwo sich die Unternehmungslustigen einzufinden haben.

Danzig, den 9. Juli 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Das Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen macht hiedurch bekannt, daß die im Stargardtschen Kreise gelegenen adlichen Güter Bietowo und Kaliska oder Litestwa in Folge des über den Nachlaß der Andreas und Elisabeth v. Tuchokaschen Eheleute eröffneten Liquidationsprozesses zur nothwendigen Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 26. Mai,
den 22. September und
den 22. December d. J.

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichtsrath Prang hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag sowohl von Bietowo als von Litestwa an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Die Taxe, welche nach landschaftlichen Principien von Bietowo im Jahre 1820 auf 5895 Rthl. 22 sgr. 6⅞ Pf. und von Litestwa oder Kaliska auf 5431 Rthl. 2 sgr. 1⅔ Pf. ausgefallen ist, kann übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Marienwerder, den 9. Januar 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß das im Stargardter Kreise gelegene adliche Gut Summin, welches im Jahre 1822 mit Einschluß der 2435 Rthl. 26 sgr. 3 Pf. betragenden Waldtaxe auf 25386 Rthl. 7 sgr. 6 Pf. landschaftlich abgeschätzt worden, auf den Antrag der Königl. Landschafts-Direction zu Danzig, wegen rückständiger Landschafts-Zinsen von neuem zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine auf

den 18. August,
den 17. November 1824 und
den 17. Februar 1825

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichtsrath Ulrich hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des subhastirten Guts an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen, hinsichts der letztern jedoch zu bemerken, daß in sofern nicht eine anderweitige Einigung zwischen den künftigen Pluslicitanten und der Königl. Landschafts-Direction zu Danzig statt finden sollte, wenigstens ⅓ des Kaufgeldes gleich baar erlegt werden muß.

Marienwerder, den 20. April 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Zur bessern Erhaltung der freien Fahrt und des Verkehrs im Hafen zu Neufahrwasser, so wie zur Vorbeugung von Unglücksfällen, durch welche leicht Eigenthum, Gesundheit und Leben in Gefahr gerathen kann, ist es für nothwendig erachtet, folgendes als unerläßlich festzusetzen:

1) In Gallern und andern breiten Stromfahrzeugen können Diehlen und andere Holzwaaren vor der Hand nach Neufahrwasser gebracht werden, indessen darf jedesmal nur ein dergleichen Fahrzeug an das zum Laden bestimmte Schiff anlegen und durch die Schleuse gelassen werden.

2) Sobald ein solches Fahrzeug gelöscht hat, muß es den Platz im Hafenkanale räumen, geschieht solches nicht innerhalb 12 Stunden, so wird es auf Kosten des Verladers auf Anordnung der Königl. Lootsen-Commandeurs nach der Weichsel gebracht.

Diese Maaßregeln sind um so nothwendiger als die Bewegungen der Schiffe auf rund gebaute ausweichungsfähige Fahrzeuge berechnet sind; die viereckigten und flach gebauten Galler aber einem Schiffe, welches aus See kommt, oder unter Einfluß des Windes verhohlet, nur mit grossen Schwierigkeiten ausweichen können, so daß wegen einer etwanigen Beschädigung die ein solcher Galler durch ein Schiff in dem beregten Kanale erleiden dürfte, weder der Schiffer noch der Lootse aufkommen kann, mithin für die beständige Erhaltung einer ununterbrochenen freien Fahrt gesorgt werden muß.

3) Der Transport kleiner Parthien Holzwaaren, Lebensmittel und anderer Waaren in kleinen Prahmen, Kähnen und Böten nach dem Hafenkanal wird gestattet, jedoch dürfen sich diese Fahrzeuge, wenn sie nicht einem dort liegenden Schiffe angehören, nach erfolgter Löschung nicht zwecklos aufhalten, werden vielmehr, wie in Ansehung der Galler u. s. w. bei No. 2. verfügt ist, behandelt.

4) Gallern, Jadwiggen oder anderen für die Rhede oder die offene See nicht gebauten und haltbaren Fahrzeugen wird unter allen Umständen der Ausgang aus dem Hafen also auch aus dem Nordergatt nicht gestattet, wie solches nach der Analogie der Vorschriften des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. VIII. §. 1392. bestimmt ist und diejenigen, die vermöge ihrer Bauart, was die Königl. Lootsen-Commandeurs zu beurtheilen haben, sich dazu eignen, können nur dann auf die Rhede gelassen werden, wenn sie mit den nöthigen Geräthschaften gehörig versehen sind, da Fälle eingetreten, welche die Lebensgefährlichkeit eines so gewagten Verfahrens erwiesen haben.

Hiernach haben sich die betreffenden Gewerbetreibenden genau zu achten.

Danzig, den 26. April 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Da mißfällig bemerkt wird, daß die oft und dringend erlassenen Anmahnungen und Verordnungen wegen Beaufsichtigung und Einhaltung der Hunde nicht genugsam beachtet worden, so wird die unterm 1. November 1822 erlassene Verordnung folgenden Inhalts:

„Die hiesigen Bürger und Einwohner sind seit dem Jahre 1814 nicht allein

durch die in dem Amtsblatt der Königl. Hochverordneten Landes-Polizei-Behörde erlassenen allgemeinen Verordnungen, sondern auch durch oft erneuerte Verfügungen der unterzeichneten Behörde angemahnt, verwarnt und angewiesen worden, die wegen des Herumlaufens der Hunde und gehörige Beaufsichtigung derselben ergangenen gesetzlichen Anordnungen zu befolgen. Dies ist zuletzt nur noch unterm 8ten Februar d. J. geschehen, aber demohngeachtet wird diese nothwendige Anordnung nicht mit derjenigen Genauigkeit befolgt, welche erforderlich ist, das Publikum gegen die traurigen Folgen einer solchen Unfolgsamkeit und Sorglosigkeit zu sichern.

Es wird sonach hiedurch wiederholt bekannt gemacht,

1, daß jeder Hund ohne Ausnahme, er gehöre wem er wolle, und ohne Rücksicht auf seine Art und Raçe, wenn er nicht ein mit dem Namen des Eigenthümers versehenes Halsband trägt, wenn er eingefangen wird, auf der Scharfrichterei sofort getödtet und der zu ermittelnde Eigenthümer ausser dem gesetzlichen Fangegeld von 15 sgr. noch mit 5 Rthl. Geldbusse belegt werden wird;

2, daß jeder Hund, wenn er auch mit dem vorschriftsmässigen Halsbande versehen ist, dennoch eingefangen und der Eigenthümer zur Bezahlung des Einfangegeldes und der Polizei-Strafe verurtheilt werden wird, wenn er sich nicht unter Aufsicht seines Herrn befindet, d. h. wenn er nicht entweder an einer Leine geführt wird oder stets seinem Herrn so nahe ist, daß dieser sich seiner jeden Augenblick bemächtigen oder ihn ergreifen, mithin dem von dem Hunde zu besorgenden Unfuge vorbeugen kann;

3, daß jeder Hund, welcher mit einem vorschriftsmässigen Halsbande eingefangen und nach 48 Stunden nicht eingelöset worden, ohne weitere Rücksicht, er habe ein Halsband oder nicht, getödtet und Einfangegeld und Strafe, so wie zweitägiges Kostgeld von dem Eigenthümer eingezogen werden wird;

4, daß Hunde, welche aufsichtslos oder ohne Halsband auf der Strasse angetroffen werden, dem Einfangen aber entlaufen sind und deren Eigenthümer bekannt ist, wenn sie kein Halsband gehabt, aus dem Hause geholt und getödtet, wenn sie aber ein Halsband gehabt, zwar dort gelassen, die Eigenthümer aber in die angeordnete Strafe genommen werden sollen;

5, daß Hunde, welche bösartig, beißig sind, die Pferde anfallen, unter allen Umständen, wenn sie sich auf der Strasse und ohne an der Leine geführt, zeigen, und bei Unterlassung dieser Sicherheitsmaaßregel Menschen und Thiere anfallen, von Hause abgeholt und getödtet werden müssen, und versteht es sich von selbst, daß der Eigenthümer eines solchen Hundes ausser der gesetzlichen Strafe noch wegen des etwa durch seinen Hund und dessen vernachlässigten Beaufsichtigung entstandenen Schadens, besonders in Anspruch genommen werden wird;

6, daß diese Vorschriften nicht allein auf die Stadt, sondern auch auf die innern und äussern Vorstädte und Promenaden (wohin Hunde jetzt ohne Rücksicht auf das übrige Publikum mitgenommen und ohne alle Aufsicht sich selbst überlassen werden) ihre vollkommene Anwendung finden müssen.

Die hiesigen Einwohner ohne Unterschied des Standes haben sich hiernach zu

achten und bei Contraventionen gegen diese Anordnung das strengste Verfahren zu erwarten. Die Scharfrichterknechte, welche mit der Einfangung aufsichtslos und ohne Halsband herumtreibender Hunde befehligt worden, sind über die Grenzen ihrer Befugniß genau unterrichtet, sie werden deshalb von Polizei-Beamten beobachtet werden, und hat sich der Eigenthümer eines eingefangenen Hundes in sofern er sich verletzt glaubt, an diese Beamten oder auf dem Polizei-Sicherheits-Büreau zu melden, wogegen die unterzeichnete Behörde zu dem hiesigen Publiko das Zutrauen hat, daß Niemand sich erlauben werde, den Scharfrichterknechten bei Ausführung des ihnen gegebenen Befehls Hindernisse in den Weg zu legen."

hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 23. Juni 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Die Vorschriften der unterm 25. September 1808 wegen Verhütung der Pferde-Diebstähle allerhöchst emanirten Verordnung, nach welcher beim Verkauf der Pferde folgende Bescheinigungen, als:

1, ein Attest der Orts-Obrigkeit, daß der Verkäufer eines Pferdes auch wirklich der Eigenthümer desselben sey,

2, eine schriftliche Bescheinigung vom Verkäufer oder der Orts-Obrigkeit über einen geschlossenen Pferdehandel,

3, ein von demjenigen, welcher eine Pferde-Auction abhält, dem Käufer eines jeden Pferdes auszustellendes Attest, daß das Pferd in dieser Auction gekauft worden,

4, ein Attest der Orts-Obrigkeit, daß derjenige, welcher Pferde zu einem Pferdemarkt bringt, der Eigenthümer derselben oder sonst zu deren Verkauf befugt sey, und

5, ein von dem zuerst berührten Grenz-Zoll-Amte auszufertigendes Attest für jedes Pferd, welches vom Auslande eingebracht wird, über die Einbringung desselben

nöthig sind, werden dem Publiko hiedurch bei den herannahenden hiesigen Pferdemarkt zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 26. Juni 1824.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Das nachstehende Publicandum vom 13. August 1822 Intelligenzblatt No. 66. pag. 1606. welches am 8. April 1823 im Intelligenzblatte No. 23. pag. 806. nochmals abgedruckt worden:

Da das Anschliessen der Kähne besonders von denen an der Mottlau und Radaune wohnenden Personen nicht gehörig beachtet wird, und nur neulich ein Unglücksfall sich ereignet hat, der lediglich durch Unterlassung dieser Vorsichtsmaaßregel herbeigeführt worden, so wird zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle hiemit festgesetzt, daß jeder Eigenthümer eines Kahns denselben entweder aufs Land ziehen oder ihn am Ufer angeschlossen halten muß, damit kein Mißbrauch damit gemacht werden kann, wobei zugleich die Schiffer gehalten sind, ihre zu den Schiffen gehörige Böte gleich-

falls an den Schiffen fest zu halten, so wie die Besitzer der Lichterfahrzeuge und Bordinge, wenn solche unbesetzt sind, die Kähne daselbst anzuschliessen. Wer daher das Anschliessen verabsäumt, hat es sich selbst beizumessen, wenn er in eine nachdrückliche Polizei-Strafe genommen werden wird, die verschärft werden soll, wenn bei einem etwanigen Unglücksfall ihm erweislich zur Last fällt, gegen diese Anordnung verstossen zu haben, wird hiedurch wiederholentlich in Erinnerung gebracht, und noch hinzugefügt, daß alle diejenigen, welche sich erlauben sollten, an Kinder und unerfahrne Personen dergleichen Kähne gegen Entgeld oder umsonst auszuleihen, und ihnen die Leitung derselben zu überlassen, in eine Strafe von 5 Rthl. werden genommen werden, selbst, wenn auch kein Unglück dadurch entstanden, und versteht es sich von selbst, daß bei einem dadurch herbeigeführten wirklichen Unglücksfalle die in den Gesetzen besonders geordneten Strafen eintreten werden.

Danzig, den 28. Juni 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Daß der von mehrern gebildeten Einwohnern der Stadt und deren Umgegend zur Beförderung des geselligen Umganges und gemeinschaftlichen Vergnügens, unter dem Namen Cassino-Gesellschaft gestiftete Verein, nebst dem von demselben zu diesem Zwecke entworfenen Statut von dem hohen Ministerio des Innern genehmigt und bestätigt, auch der besagten Cassino-Gesellschaft als einer moralischen Person die Befugniß ertheilt worden, Grundstücke und Capitalien zu erwerben und eventualit. wieder zu veräussern, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 7. Juli 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Die den Mitnachbarn Johann Jacob Boschkeschen Eheleuten zugehörigen in dem Werderschen Dorfe Gottswalde gelegenen und im Hypothekenbuche sub No. 2. und 3. verzeichneten Grundstücke, von denen ersteres in einer Hufe 15 Morgen 177 □Ruthen culmisch eigen sogenannten Binnenlandes und 4 Morgen 98 □R. eignen Landes in der Rosenau nebst der Miethgerechtigkeit an einer Hufe Kirchenland, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, letzteres aber lediglich in einer Hufe 23 Morgen 23 □R. culmisch der Stadt emphytevtischen Landes bestehet, welche beide Grundstücke aber nach einer neuen Vermessung 4 Hufen 22 Morgen 138 □R. culmisch Flächeninhalt haben, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem sie auf die Summe von 6824 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, ohne Gewährleistung für die Grösse des Landes mit dem gesammten vorhandenen Wirthschafts-Inventario durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 13. April,
den 15. Juni und
den 17. August 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 57. des Intelligenz-Blatts.

Stelle in den gedachten Grundstücken angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von dem eingetragenen Capitale der 6000 Rthl. nur 1000 Rthl. baar, 1000 Rthl. den 13. März 1825 und 1000 Rthl. den 13. März 1828 bei vorausgesetzter prompter Zinsenzahlung berichtigt werden dürfen, wogegen wegen des Restes der 3000 Rthl. binnen 10 Jahren vom 13ten März 1819 ab eine Kündigung bei gleichmässig prompter Zinsenzahlung nicht Statt findet.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 20. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der im Herbste 1810 als Caper-Capitain auf dem Schiffe Petit-Diable von hier zur See gegangene Johann Beyer, welcher bis jetzt nicht zurück gekehrt ist, auch seiner hier hinterlassenen Ehefrau Concordia Elisabeth geb. Rohlof von sich nichts hat hören lassen, wird von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte hiedurch dergestalt öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 6. December c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Friese auf dem hiesigen Gerichtshause anstehenden Termine sich zu melden, widrigenfalls und wenn derselbe bis dahin oder in diesem Termine weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten sich melden sollte, er für todt erklärt, und in Folge dessen seine Ehe mit der Concordia Elisabeth geborne Rohlof getrennt werden wird.

Danzig, den 30. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch bekañt gemacht, daß der hiesige Kaufmann Carl Andreas August Hasse und dessen Braut die Jungfer Louise Susanne Molckentin durch eine am 9ten d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die hieselbst statutarisch statt findende Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens dergestalt ausgeschlossen haben, daß nur dasjenige, was durch Benutzung des beiderseitigen Vermögens und den Betrieb der Wirthschaft erworben wird, gemeinschaftlich werden soll.

Danzig, den 11. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte werden alle diejenigen, welche auf die aus dem Rechtstädtschen Schöppengerichtskasten vom Jahr 1793 an das Stadtgericht hieselbst abgelieferten Deposita, über die sich folgende Nachricht in dem Cassabuche des Schöppengerichts befindet:

No.	Namen der Massen:	Danz. Geld			Preuß. Cour.		
		fl.	gr.	pf.	Rthl.	sgr.	pf.
1.	Michael Richter Curatel	11	15	16	2	26	5
2.	Jgfr. Hedwig Reg. Siegmund Nachl.	38	14	—	9	18	6
3.	Fr. Anna Maria vid. Peter Christian Conc.	17	18	—	4	12	—
4.	Christian Gottfr. Lehmann	3	23	—	—	28	3
5.	Joh. Christoph Mampe	396	7	—	99	1	9
6.	Franz Gursky Nachlaß	1	27	—	—	14	3
7.	Christoph Friedr. :/: minor. Rosina Magdalena Denzel Tutel	2	24	—	—	21	—
8.	Christian Gottlieb Alex Concurs	22	1	—	5	15	3
9.	Andr. Manorgam Curatel	141	15	—	35	11	3
10.	Hieronymus Skubowius Nachl.	5	21	—	1	12	9
11.	Samuel Blodau Curatel	45	10	—	11	10	—
12.	Ludwig Nagels Concurs	8	14	6	2	3	7
13.	Peter Berendt Curatel	28	20	—	7	5	—
14.	Frau Anna Catharina vid. Johann George Huth Concurs	6	9	—	1	17	3
15.	Nathanael Bürger	30	15	—	7	18	9
16.	Abraham Papenguth	174	22	14	43	20	8
17.	Fr. Anna Elisab. Schäfer Pfandmasse	1	7	—	—	9	3
18.	Fr. Const. Louise Pawles Nachl.	120	21	15	30	5	7
19.	Samuel Schubert Concurs	149	25	15	37	13	11
20.	Wilhelm Gertzen	113	29	—	28	14	9
21.	Christian Hill Curatel	14	3	—	3	15	9
22.	Joh. Joseph u. Paul Wittkowsky	153	10	—	38	10	—
23.	Joh. Gottlieb Beyer Pfandmasse	12	7	—	3	1	9
24.	Johann Heinrich Berendt Tutel	50	—	—	12	15	—
25.	Nath. Gottlieb Zuther Concurs	355	10	15	88	25	3
26.	Frau Florentina vid. Joh. Pensky	51	26	6	12	29	1
27.	Joh. Gottfr. John Curatel	51	—	—	12	22	6
28.	Johann Treuchel	44	15	—	11	3	9
29.	Johann Schmidt Concurs	48	6	—	12	1	6
30.	Louis Gammont Pupillen	50	—	—	12	15	—
31.	Fr. Adelgunda vid. Carl Friedrich Hündeberg Concurs	26	28	—	6	22	—
32.	Salomon Bruck	439	3	6	109	23	4
33.	Joh. Jacob Stolterfoth	520	—	—	130	—	—
34.	Frau Constantia vid. Nath. Jacob Sparenberg	13	12	—	3	10	6

	Danz. Geld.			Preuß. Cour.		
35. Joh. Dietrich Bretting . .	600 fl.	— gr.	— pf.	150 Rthl.	— sgr.	— pf.
36. Joh. Christian :c: minor. Carolina Elisabeth u. Flor. Dor. Böttcher Tutel	45	24	13	11	13	8
37. Martin Albrecht Wittwe Nachl.	166	19	—	41	19	9
38. Christian Gabriel Hein Pfandmasse	1271	10	—	317	25	—
39. Benjamin Linck Concurs . .	74	24	—	18	21	—
40. Flor. Ren. vid. Ernst Boguslaw Regiment Concurs . .	9	11	—	2	10	3
41. Gottfr. Philipp Jante Cur. .	5	—	—	1	7	6
42. Joh. Gottfr. Tubenthal Wittwe Conc.	3	12	—	—	25	6
43. Johann Schulz Curatel . .	69	—	—	17	7	6
44. Johann Rett	192	25	9	48	6	5
45. Joh. Ludwig Danowsky . .	53	—	—	13	7	6
46. Barb. Maria vid. Jacob Janzen Conc.	69	—	—	17	7	6
47. Joh. Dan. Hübner	20	20	—	5	5	—
48. George Reimer	22	1	9	5	15	4
49. David Littke Wittwe Concurs .	4	24	—	1	6	—
50. Joh. David Strack Curatel .	21	6	—	5	9	—
51. Wilhelm Werner	33	6	—	8	9	—
52. Joh. Friedr. Lösekann Testam. M.	277	24	—	69	13	6
53. Andr Sitz Nachlaß . . .	33	15	—	8	11	3
54. Gottfr. Schulz	42	15	—	10	18	9
55. George Gottfr. Riedel Conc. .	12	2	—	3	—	6
56. Johann Krause	573	21	13	143	12	11
57. Herrmann Ludolph Ibbecken .	929	3	—	232	8	3
58. Jacob Brunaty	60	—	—	15	—	—
59. Daniel Cornelius Engelke .	60	—	—	15	—	—
60. Constantia Elisabeth vid. Friedrich Wilhelm Schulz Concurs	60	—	—	15	—	—
61. Christine Ux. Isaac Mahl .	164	26	—	41	6	6
62. Pawel Paliska Nachlaß . .	238	21	—	59	20	3
63. Jacob :c: minor. Apolonia Kraacker Tutel	36	12	—	9	3	—
64. Benjamin Vollmer Curatel .	3	6	—	—	24	—
65. Erdmuth vid. Ernst Andr. Kreppenstädt Concurs . .	147	2	—	36	23	—
66. Anna Elisabeth Tympf Nachlaß	100	—	—	25	—	—
67. Elisabeth vid. Melchior Gottl. Schillberg Concurs . .	50	20	9	12	20	2
68. Christian Friedrich Kutscher .	129	15	1	32	11	3
69. Daniel Seele	129	24	—	32	13	6
70. Joh. Gabriel Weinreich . .	967	10	9	241	25	1

		Danz. Geld.			Preuß. Cour.		
Nr.	Name	fl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
71.	Dor. Const. vid. George Lorenz Kloff	27	—	—	6	22	6
72.	Daniel Hörmann . . .	36	21	—	9	5	3
73.	Const. Philippine vid. Joh. Samuel Schubert Concurs .	107	12	—	26	25	6
74.	Gottl. Hülsen Concurs . .	25	6	—	6	9	—
75.	Heinrich Kirsch . . .	17	19	—	4	12	3
76.	Anna Cath. vid. Joh. Carl Karsten Concurs . . .	108	2	12	27	—	8
77.	George Schwedeles Pfandmasse pro Joh. Gottlieb Mampe .	283	12	—	70	25	6
78.	Anna Dorothea vid. Heinrich Krause Concurs . . .	1	6	—	—	9	—
79.	Joh. Daniel Cleck Testamentsmasse pro Reitknecht Jacob .	60	—	—	15	—	—
80.	Michael Retzlaff Concurs .	53	12	—	13	10	6
81.	Johann Braunenberg . .	7	—	12	1	22	8
82.	David Michell . . .	158	1	—	39	15	3
83.	Gottlieb Glogau . . .	3	9	—	—	25	9
84.	Carl Hieronymus Fademrecht .	58	25	—	14	21	3
85.	Gottl. Wermuth . . .	15	6	—	3	24	—
86.	Christina vid. Joh. Jac. Dobbrick	10	27	—	2	21	9
87.	Esther Elis. vid. Christian Schön Pfandmasse . .	53	2	—	13	8	—
88.	Just. Chatl. vid. Daniel Friedr. Boyert	211	—	—	52	22	6
89.	Gottfr. Gehrke Wittwe Concurs	15	4	—	3	23	6
90.	Jacob Bergen . . .	70	13	—	17	18	3
91.	Joh. Jacob Kleiß Pfandmasse .	21	24	—	5	13	6
92.	Benjamin Hintz Wittwe Concurs	22	9	—	5	17	3
93.	Berend Garschke Nachlaß .	232	2	6	58	—	7
94.	Catharina Garschke . .	89	1	—	22	7	9
95.	Joh. Mich. Wiedenhöft Wwe. Conc.	4	1	—	1	—	3

Ansprüche zu haben vermeinen, und solche durchzuführen vermögen, hiedurch öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie in dem auf

den 21. Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr

vor unserm Deputirten Hrn. Stadt-Justizrath Gedike angesetzten peremtorischen Termine ihre Ansprüche an diese Deposita anzeigen und nachweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die vorhandenen Gelder, welche mit Einschluß der gewonnenen Zinsen zusammen 3166 Rthl. 8 sgr. 3 pf. betragen, und theils in Staatsschuldscheinen, theils in baarem Gelde bestehen, präcludirt, und solche der hiesigen Kämmereikasse überwiesen werden sollen.

Danzig, den 13. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Mitnachbar **Reinhard Prießschen** Erben gehörige Grundstück zu Stutthoff pag. 312. B. des Erbbuchs und No. 1. der Servis-Anlage, welches in einem Bauerhofe von 4 Hufen 18 Morgen 194 □Ruthen $12\frac{7}{13}$ □Fuß nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besteht, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 8541 Rthl. 26 sgr. $8\frac{4}{7}$ Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 22. Juni,
den 24. August und
den 26. October a. c.

Vormittags um 10 Uhr, vor unserm Deputirten Hrn. Secretair **Lemon** und zwar die beiden ersten auf dem Stadtgerichtshause, der letzte peremtorische aber an Ort und Stelle zu Stutthoff angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst nach erfolgter Berichtigung der Kaufgelder die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das mit 2250 Rthl. ingrossirte Capital einem annehmbaren Acquirenten gegen 5 pr. Ct. jährlicher Zinsen und Ausstellung einer neuen Obligation nebst Feuerversicherung der Gebäude belassen werden soll.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 27. Februar 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Zimmermeister **Johann Wilhelm Opelschen** Eheleuten zugehörige auf der Pfefferstadt sub Servis-No. 123. und No. 28. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem nach der Hintergasse durchgehenden Vorderhause in massiven Umfassungswänden, hinten zu einem Malz- und Brauhause eingerichtet, nebst einem Hofplatz und einem Pferdestalle bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 6035 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 14. September,
den 16. November 1824 und
den 18. Januar 1825,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator **Lengnich** in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kaufgelder baar bezahlt werden müssen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 25. Juni 1824.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht sind aus dem Depositorio des ehemaligen Stolzenbergschen Justiz-Magistrats folgende Massen, und zwar:

1, in der Heinschen Pupillensache 1 Rthl. 18 gr.

2, in der Elisabeth Goldbeckschen Curatel 1 Rthl. 32 gr.

3, in der Tobiasschen Curatel-Sache 3 Rthl. 9 gr.

4, in der Elisabeth Milewskischen Curatel 3 Rthl. 78 gr.

überliefert worden, wozu die Interessenten völlig unbekannt sind. Es werden demnach diejenigen, welche auf diese Gelder Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden und diese ihre Ansprüche geltend zu machen.

Danzig, den 15. Juni 1824.

Königl Preuss. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht über das Vermögen des Kaufmanns Johann Jacob Haas Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhängt, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Land- und Stadtgerichte fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 2. Juli 1824.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht hieselbst über das Vermögen des verstorbenen Kaufmann Otto Friedrich Schmidt auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: den Erben desselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Land- und Stadtgerichte fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet den Erben etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse

anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll. Danzig, den 2. Juli 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann August Christian Braun und dessen Braut die Jungfer Julie Elise Maria Raubt durch einen am 7ten d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die hieselbst statutarisch statt findende Gemeinschaft der Güter, sowohl in Ansehung ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens als auch des Erwerbes gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 9. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Gottfried und Anna Quinterschen Eheleuten gehörige sub Litt. B. XLIX. 2. in dem Dorfe Serpien gelegene aus 3 Hufen 12 Morgen Stadtzinslandes bestehendes auf 1550 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 2. Juni,
den 2. Juli und
den 4. August d. J. jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Dorck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 16. März 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Fuhrmann Szemskischen Erben gehörige sub Litt. A. XIV. 16. hieselbst auf dem St. George-Damm gelegene auf 1486 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 2. Juni,
den 2. Juli und
den 4. August a. c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Dorck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu

verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 23. März 1824.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Von dem unterzeichneten Königl Preuß. Stadtgericht werden

1) der abwesende Schuhmachergeselle Christian Frank, Sohn der Beiwohner Johann und Christina Frankschen Eheleute aus Elbing im Jahr 1754 geboren und nach Angabe seiner Verwandten seit 40 Jahren abwesend;

2) der abwesende Handlungsdiener George Gottlieb Kriese, Sohn des Kaufmann George Gottlieb Kriese und der noch lebenden Wittwe Regina Maria geb. Kluge, den 4. September 1783 geboren, und seit dem Jahre 1803 abwesend, und

3) der Schneidergeselle Johann Heinrich Sprich, geboren den 11. Januar 1763, und seit dem Jahre 1780 abwesend und verschollen,

welche seit ihrer Abwesenheit keine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalt gegeben haben, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiedurch aufgefordert sich binnen 9 Monaten oder spätestens in dem auf

den 18 März a. fut. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Skopnick anstehenden Termin in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarien zu gestellen oder sich schriftlich zu diesem Termin zu melden und der weitern Anweisung gewärtig zu seyn.

Wenn sich in dem anberaumten Termin Niemand melden sollte, werden der Schuhmachergesell Christian Frank, der Handlungsdiener George Gottlieb Kriese und der Schneidergesell Johann Heinrich Sprich für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten legitimirten Erben ausgeantwortet werden.

Uebrigens bringen wir den etwanigen unbekannten Erben, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hier angestellten Rechts-Consistenten den Justiz-Commissionsrath Hacker und die Justiz-Commissarien Niemann, Senger, Störmer und Lawerni als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden. Elbing, den 30. April 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 57. des Intelligenz-Blatts.

Subhastationspatent.

Das den Einsaassen Friedrich Grühnschen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Sorgenorth sub No. 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 2 Morgen Wiesenland und einem Wohnhause bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 213 Rthl. 13 sgr. abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Licitations-Termin auf

den 8. October c.

vor dem Hrn. Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 15. Juni 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachungen.

In Sachen, betreffend das Liquidations-Verfahren über die Kaufgelder des früher den Gottfried Haafkeschen Erben, jetzt aber dem Schneidermeister Heinrich Schuster zugehörigen Grundstücks Stalle No. 9. haben wir zur Liquidation der sämmtlichen Forderungen an dieses Grundstück einen Termin

auf den 20. September c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Assessor Schumann hieselbst anberaumt, zu dem wir die unbekannten Realgläubiger unter der Verwarnung hiedurch vorladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Marienburg, den 19. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Landgerichts als Obervormundschaftliche Behörde der Johann Sielmannschen Minorennen von Blumstein, wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Anna Carolina Justina verehelichte Peters geb. Sielmann, nach erfolgter Großjährigkeits-Erklärung, mit ihrem Ehemann dem Einsaassen Nathanael Gottlob Peters zu Klein-Lichtnau die Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Marienburg, den 16. Juni 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll das in hiesiger Stadt belegene mit Litt. A. No. 17. bezeichnete Grundstück der Wittwe Kohlandt, bestehend in einem Wohnhause mit 14 Morgen Wiesen und Antheil an den Podlitz-Küchen-Gärten, welches auf 2513 Rthl. 24 sgr. 8 Pf. taxirt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 19. Juni,
den 19. August und
den 19. October a. c.

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft und im letzten peremtorischen Termine dem Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht, und zugleich auch alle etwanige unbekannte Realgläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse präcludirt werden sollen.

Dirschau, den 20. März 1824.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Das sub Litt. A. I. No. 14. und 15. hieselbst liegende Bürgerhaus cum att- & pertinentiis nebst der dazu gehörigen Scheune, soll Schuldenhalber auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 1854 Rthl. 4 sgr. $6\frac{53}{60}$ pf. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der peremtorische Licitations-Termin hiezu steht

den 22. September c.

an, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, alsdann allhier zu erscheinen, ihr Gebott abzugeben und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, welcher Meistbietender bleibt, das Grundstück mit Genehmigung des Extrahenten zugeschlagen werden soll.

Die Taxe des Fundi kann jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 24. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachstehende Lazareth-Utensilien, als:

90 Bettgestelle, 89 Krankenspinde, 21 Tische, 28 Stühle, 6 Bänke und 2 Nachtstühle, sollen mit grüner Oelfarbe gestrichen und diese Arbeit dem Mindestfordernden im Wege der Licitation übertragen werden. Der Bietungs-Termin hiezu ist auf den 19. Juli c. Vormittags um 10 Uhr im Bureau der unterzeichneten Behörde (Hundegasse No. 275.) angesetzt, zu welchem diejenige Sachverständige, die jene Arbeit übernehmen wollen, hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen sind im vorerwähnten Bureau zu erfahren.

Danzig, den 8. Juli 1824.

Königl. Preuß. Garnison-Verwaltungs-Direction.

Nach einer Entscheidung des Königl. Hohen General-Postamts vom 3. Juli a. c. muß bei Spazierfahrten, welche über 2 Meilen sich erstrecken und wobei die Personen mit der Lohnfuhre retourniren, der Fuhrmann, wenn im Bestim-

mungsorte keine Post-Anstalt vorhanden ist, auch unterwegs keine solche berührt wird, den Abtrag für tour- und retour im Abfahrts-Orte entrichten.

Zur Vermeidung von Contraventionen wird solches hiemit bekannt gemacht.

Danzig, den 14. Juli 1824.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Auctionen.

Montag, den 19. Juli 1824, soll in dem Auctionslocale Brodbänkengasse sub Servis-No. 696. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Gold und Silber: 1 goldene Repetiruhr, 1 goldener Ring, 2 silberne Eßlöffel und 2 Paar silberne Schnallen. An Mobilien: mahagoni, nußbaumene, eichene und fichtene Commoden, Eck-, Glas-, Kleider-, Linnen- und Küchenschränke, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel-, Spiel- und Ansetztische, 1 Clavecin-Uhr im Kasten mit 12 Walzen, 2 Tischuhren, 1 Wanduhr, 1 moderne Secretair-Uhr in Form eines Wagens, Sopha, Stühle mit Einlegekissen, Kupferstiche in birkenen und schwarzen Rahmen, nebst mehrerem Haus- und Küchengeräthe. An Kleider, Linnen und Betten: boyene und tuchene Mäntel, Ober- und Klappenröcke, Hosen und Westen, Hemden, Tücher, Bettbezüge, Ober- und Unterbetten, Madratzen, Kissen und Pfühle. An Waaren: neue messingene und blechene Kaffeekannen, Theedosen, Spucknäpfe, Penale, nebst mehreren neuen Klempner-Arbeiten, 5 Kisten †† Blech, 2 Kisten † Blech, 2 Kisten Futter-Blech, 2 Schiffsglisen von circa 320 Pfund, 2 Bleiladen, mehrere hundert Tafeln von Blech, 180 Pfund neu gewalztes Blei, 1 Kiste mit Bleiasche, 1 Tonne Harz, 2 Fäßchen neue Bieinägel und vieles Klempner-Handwerkszeug, diverse Reste Kattune, halbseidene Zeuge, schwarz französischen Atlas, schottisch couleurte florence Westenzeuge, Umschlagetücher, Spitzen, Tull, Petinett, seidene Bänder und mehrere dergleichen Waaren.

Ferner: Porcellain, Fayence, Zinn, Kupfer und Eisengeräthe.

In der angekündigten Auction Montag den 19. Juli 1824 im Auctionslocale Brodbänkengasse sub Servis-No. 696. kommen noch 10 Schock Porter-Bouteillen zum Verkauf.

Montag den 19. Juli c. Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem Gute Gluckau öffentlich an den Meistbietenden einzeln und in Parthien verkauft werden:

Eine Anzahl hiesiger Landschaafe mit Lämmer.

Eine Anzahl Höhescher Melkkühe von gutem Schlage.

Kauflustige werden eingeladen sich zum Termin hier zahlreich einzufinden.

Gluckau, den 10. Juli 1824. Anders.

Dienstag, den 20. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Unterraum des Lübeckspeichers, in der Hopfengasse von der Kuhbrücke kommend rechts gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. verkaufen:

Mehrere Gattungen weisse und gelbe Moscobaden in Kisten und Säcken, meh-

rere Kisten Canditen, desgleichen Sago, Perlgraupe, Harz, Ingber, Plattindigo, Antimonium, Neapelgelb, Portorico-Toback und andere Gewürz- und Droguerie-Waaren.

Dienstag, den 20. Juli 1824, Mittags um 12½ Uhr, soll in oder vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Pr. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

Ein auf Mattenbuden sub Servis-No. 282. belegenes Grundstück, welches in einem Vorderhause mit einem Seitengebäude und mit einem Hofraum bestehet. Auf diesem Grundstücke haftet ein, bei Besitzveränderung zu zahlender Grundzins von 6 gr. 4½ pf. pro Anno, zugleich haften 250 Rthl. und 500 Rthl. a 5 pr. Ct. jährliche Zinsen, als auch 250 Rthl. zu gleichen Interessen.

Ferner: Ein auf Mattenbuden sub Servis-No. 278. belegenes Grundstück, welches in einem Vorderhause, in 3 Seitengebäuden nebst einem Hofraum bestehet. Auf diesem Grundstück haften 750 Rthl. gegen 6 pro Cent Zinsen, welche gegen Feuer-Versicherung und Aushändigung der Police dem Acquirenten belassen werden können.

Mittwoch, den 21. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Wilke im Speicher „das Türkische Wappen" durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. verkaufen:

430 Stück extra puik podoler Heeden Linnen.
158 — nächst puik dito dito.
743 — best mittel dito dito.

Auction am Sandwege.

Mittwoch, den 21. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, soll durch freiwilligen Ausruf bei dem Gastwirth Ehoff am Sandwege

circa 40 fette Schweine,

ferner: Kühe, Pferde, Wagen und andere nutzbare Sachen mehr, an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verkauft werden.

Auction mit Wiesen, Getreide und Flachs zu Großland bei Müggenhahl.

Freitag, den 23. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, soll durch freiwilligen Ausruf von dem zu dem Hofe No. 22. zu Großland gehörigem Lande, welches die Frau Wittwe Wendt bisher gepachtet hatte, von circa 60 Morgen Land und Wiesen das auf dem Halm stehende Gras, Flachs, Weitzen, Hafer und Gerste in abgetheilten Stücken Morgenweise in Preuß. Cour. verkauft werden.

Der Versammlungsort ist im obigen Hofe unter No. 22. zu Großland.

Verkauf beweglicher Sachen.

Pecco-, Kugel-, Haysan-, Congo- und ordinairer Thee wird fortwährend zu billigen Preisen verkauft Jopengasse No. 737. bei

P. G. Meyer & Busenitz j.

Der beliebte Engl. Paruckentoback, so wie auch nachfolgende Gattungen Rauchtoback, werden von heute ab zu den herabgesetzten Preisen verkauft, nämlich:

Paruckentoback No. 1. zu 7 sgr.
Paruckentoback No. 2. zu $5\frac{1}{2}$ —
Paruckentoback No. 3. zu $4\frac{1}{2}$ —
Maryländer Toback zu 9 sgr.,

vorstehende Gattungen Toback, die früher nur in Päcken von ein Pfund verkauft wurden, sind jetzt auch los gewogen in beliebigen Quantitäten, jedoch nicht unter $\frac{1}{2}$ Pfund zu haben. Ferner:

Charlotten zu 9 sgr. in Päcken a 1 Pfund.
Wagstaff zu 20 sgr. dito dito.
Dash zu 20 sgr. dito dito.
Varinas-Kanaster zu 20 sgr. in Päcken à 1 Pfund und $\frac{1}{2}$ Pfund.

Bei bedeutenden Quantitäten wird auf sämmtliche Tobacke ein angemessener Rabatt gegeben. F. G. Schellwien, Breitegasse No. 1203.

Danzig, den 7. Juli 1824.

Alte Stücke und ganze Ziegel, Holl. glasürte und unglasürte Fliesen sind in der Sandgrube No. 385. zu verkaufen, wo auch eine alte brauchbare Stuben-Flügel-Thüre billig zu kaufen gesucht wird.

Gut genähte und gefütterte wattirte Warschauer Schlafröcke von 4 Rthl. ab werden verkauft in der Langgasse No. 367. bei

D. W. Falk.

Verschiedene Gattungen vorzüglich schöner Kirschen werden zu billigen Preisen Pfundweise verkauft vom Gärtner Raduz in Königsthal bei Heiligenbrunn.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Der Krug in Rostau nebst Stall ist zu verkaufen. Nähere Nachricht Fischmarkt No. 1596.

Vermiethungen.

☞ In einem neu ausgebauten und in der Brodbänkengasse gelegenem Hause ist die belle Etage, bestehend aus zwei angenehmen gegen einander liegenden Zimmern nebst Kabinet, (wovon das eine Zimmer nebst Kabinet sehr hübsch decorirt sind) und noch zweien Zimmern auf dem Hinterhause in einer Flucht, ferner einer geräumigen Küche, Wasser auf dem Hofe, zu verschliessendem Keller und mehreren Bequemlichkeiten, jedoch ohne Einmischung eines Dritten zu vermiethen und auf Michaeli zur rechten Einziehungszeit zu beziehen. Dieses Logis würde sich sowohl für einen Staabs-Offizier als auch für einen angesehenen Civil-Beamten vorzüglich eignen, und könnte, wenn es gewünscht würde, auch das jetzt darin befindliche geschmackvolle Ameublement dabei verbleiben. Das Nähere erfährt man im Königl. Intelligenz-Comptoir.

Das Haus Paradiesgasse No. 878. mit 3 Stuben, einer Küche, 3 Kammern, Stall auf 4 Pferde und grosser Wagenremise, und eine Oberwohnung Fischmarkt wasserwärts neben am Tobiasthor mit 3 Stuben, einer Küche, 2 Kammern und Boden ist zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere Fischmarkt No. 1586. zu erfragen.

In dem Hause Hundegasse No. 80. ist die zweite Etage, bestehend in 4 heitzbaren Stuben, 1 Alkoven, Küche und Speisekammer auf einer Flur, ein Boden, Keller, 2 Kammern zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man in demselben Hause auf der Hangestube.

Altstädtschen Graben No. 430. sind erster Etage 2 Stuben vis à vis nebst bequemer Küche und Holzgelaß, und zweiter Etage eine gleiche Gelegenheit zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen.

Langgarten No. 105. ohnweit dem Gouvernementshause stehet eine Obergelegenheit aus 2 bis 3 Stuben, nebst Seiten-Kabinet, Küche, Holzstall und Apartement bestehend, auch freien Eintritt in den Garten Michaeli rechter Ziehzeit zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

Langgasse No. 364. aus der Gerbergasse kommend rechts das zweite Haus, ist die Untergelegenheit, bestehend aus drei Stuben, Küche und Keller zu Dominik oder zur rechten Zeit zu vermiethen Auch ist daselbst die erste Etage aus drei Stuben, Küche und Boden bestehend, und welche sich vorzüglich für eine Familie eignet, zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst in der Unter-Etage.

Ein Haus Goldschmiedegasse No. 1070. ist zur rechten Ziehungszeit zu vermiethen. Näheres Langgasse No. 364.

An der Radaune No. 1701. zwischen denen Karpfenseignern ist eine Wohnung mit 2 Stuben, verschlagener Küche, Speisekammer, Hofraum, Holzstall, einer grossen Kammer, nebst Boden zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Die Bedingungen sind in demselben Hause von dem Eigenthümer zu vernehmen.

Heil. Geistgasse No. 756. sind zu Michaeli d. J. zwei bis vier moderne Stuben nebst eigener Küche, Boden, Keller und Apartement an ruhige Einwohner zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Hundegasse No. 266. ist ein Stall für 4 Pferde zu vermiethen.

In dem Hause Hundegasse No. 299. ist die Untergelegenheit nebst Küche und Keller zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere eine Treppe hoch.

Das Haus in der Hundegasse No 251. mit allen Bequemlichkeiten, im guten Zustande, dabei 1 Stall zu 4 Pferde, Wagenremise und Heugelaß, ist im Ganzen oder theilweise an ruhige Bewohner zu Michaeli rechter Umziehezeit zu vermiethen. Das Nähere darüber Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr grade über in No. 328.

Eine Wohnung mit 2 Stuben in der Halle, zum Lachsforellen- und Krebshandel, ist zu vermiethen. Das Nähere Kohlenmarkt No. 2038.

Langenmarkt No. 498. neben dem deutschen Hause ist ein Saal nebst Hinterstube zu vermiethen.

Drehergasse No. 1346. sind zu Michaeli d. J. drei Zimmer, von welchen zwei die Aussicht nach der langen Brücke haben, zu vermiethen.

Buttermarkt nach der Lastadie gehend No. 431. ist eine Hinterstube mit der Aussicht nach dem Garten, nebst Küche, Boden und Holzgelaß, wie auch eine Stube an einzelne Herren zu vermiethen. Das Nähere Hundegasse No. 299.

An eine kinderlose Familie sind am Fischerthor No. 135. zwei Zimmer, Küche, Boden, Keller, Kammer, Holzstall und laufend Wasser zu vermiethen. Nachricht daselbst.

In der Drehergasse No. 1350. ist eine Gelegenheit mit 4 Stuben, 2 Küchen, geräumigem Boden, Keller und Apartement zu vermiethen und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer am Alten Schloß No. 1714. bei den Kalkschiffen.

In Prangschin beim Eisenhammer sind 2 Wohnungen zu vermiethen und Martini d. J. zu beziehen. Die eine, eine Freiwohnung, welche sich vorzüglich für irgend einem Handwerker eignet, und wo der Bewohner keine Arbeit am Vermiether zu leisten hat. Die zweite für einen Arbeitsmann, der für seine Arbeit Tagelohn erhält. Bei jeder Wohnung ist Gartenland. Die Bedingungen erfährt man an jedem Tage im herrschaftlichen Hause beim Eisenhammer.

In dem neu erbauten am Schüsseldamm und der Jacobs-Neugasse, der St. Jacobs-Kirche gegenüber gelegenen Wohnhause, ist eine Obergelegenheit mit eigener Hausthüre, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Kammer und Boden zu vermiethen und zu Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere Stadthof No. 70. beim Posthalter Volckmann

Auf dem Langenmarkt ist ein decorirter Saal und Nebenstube, nebst Hinterstube und Küche auf einem Flur ꝛc. zu vermiethen und gleich oder Michaeli zu beziehen. Nachricht Breitegasse No. 1144.

In der Ròpergasse ist eine Wohngelegenheit mit eigener Thüre, von 4 Zimmer, 2 Küchen und Boden zu Michaeli zu vermiethen. Nachricht Breitegasse No. 1144.

Breitenthor No. 1933. bei Siemens sind 2 Stuben, wovon die Vorderstube sich besonders zur Putz- und Schnittwaarenhandlung eignet, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Der gut gelegene Holzhoff, der erste in der Münchengasse von der Mattenbuder Brücke durchgehend nach der Adebargasse, stehet sogleich zu vermiethen. Näheres Langgasse No. 367.

Das Pingelsche Grundstück No. 1339. auf dem Holzmarkt neben Herrn Feyerabend, wo ehemals ein bedeutender Tobackshandel geführt wurde, nebst anstossendem Speicher No. 1338. steht auf Michaeli zu vermiethen. Näheres auf dem zweiten Damm No 1280.

Altstädtschen Graben No. 429. ist ein freundliches Zimmer, die Aussicht nach der Strasse, eine Etage hoch, an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

In dem neu ausgebauten Hause Fischmarkt No. 1594. ist ein Saal nach vorne mit Meubeln, an unverheirathete Herren zu vermiethen.

Auf der Pfefferstadt No. 116. sind 2 Zimmer mit Mobilien an einzelne Personen zu vermiethen. Auch stehen daselbst 2 Myrthen-Bäume von 7 Fuß hoch und 3 Fuß breit zu verkaufen.

Langgasser Thor No. 45. ist die vorzüglich schöne obere Etage, bestehend aus vier aneinanderhängenden modern decorirten Zimmern mit gestrichenen Fufsböden, einer Gesindestube, Küche, Speisekammer, Boden u. Commodité von Michaeli ab zu vermiethen. Die Zimmer gewähren die reizendste Aussicht auf die immer belebten umliegenden Strassen und Märkte bis auf die äussern Vorstädte. Das Nähere in demselben Hause.

In dem Hause Holzmarkt No. 88. ist die erste Etage, bestehend in zwei geräumigen schönen Stuben nebst Kammer, eigener Küche, Boden, Keller, Apartement, auch im erforderlichen Fall Stallung für zwei Pferde und Wagen zu vermiethen und Michaeli rechter Ziehezeit zu beziehen. Das Nähere in demselben Hause.

Frauengasse No. 829. sind 3 Stuben nebst einer Bedientenstube an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Eine gemalte Hange- und Unterstube steht Goldschmiedegasse No. 1099. gleich zu vermiethen.

Böttchergasse No. 1064. ist die erste Etage, bestehend aus zwei einander gegenüber gelegenen Stuben, Nebenkammer, Boden und eigner Küche zu Michaeli d. J. an ruhige Bewohner billig zu vermiethen. Näheres in derselben Strasse No. 249.

In dem Hause auf Mattenbuden No. 265. ist eine Untergelegenheit, nebst Kram und Keller, so wie auch eine Obergelegenheit zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Näheres auf der Niederstadt Weidengasse No. 430.

Im Poggenpfuhl ist ein modernes Haus mit 4 Zimmern, und in dem Seitengebäude 2 kleine, 2 Küchen, Boden, Keller und Hof und ein Gärtchen zur rechten Zeit zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt der Küster auf dem grossen Petri-Kirchhofe No. 375.

In dem Hause Breitegasse No. 1213. ist für diese Dominikszeit die Untergelegenheit zu vermiethen.

Langenmarkt No. 483. in der belle Etage sind 2 Zimmer gegen einander und Unterstube, Küche, Speisekammer und Holzgelaß zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Zapfengasse am Rähm No. 1648. ist eine Obergelegenheit nebst Vor- und Hinterstube und Alkoven zu vermiethen.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 57. des Intelligenz-Blatts.

☞ Ein sehr logeables Haus in der Gerbergasse mit 5 größtentheils gemalten Zimmern nach der Strasse zu, sehr geräumiger heller Küche, Holzgelaß, Boden u. s. w. ist zu Michaeli rechter Zeit billig zu vermiethen. Das Nähere Langgasse Gerbergassen-Ecke No. 363. wo auch über einen zu vermiethenden grossen trockenen Keller Nachricht ertheilt wird.

Eingetretener Umstände wegen ist in dem neu ausgebauten Hause 2ten Damm No. 1284. eine Etage hoch der Vordersaal mit der an demselben stossenden Küche, imgleichen an demselben gelegenen Hinterzimmer und Kammer, nebst Holzgelaß und mehreren Bequemlichkeiten an ruhige und anständige Familien oder einzelne Personen zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere hierüber 2 Treppen hoch in demselben Hause.

Ein Schuhmacherhaus in der kleinen Krämergasse No. 801. mit 5 freundlichen Zimmern, 2 Böden, 2 Keller, Hof nebst Brunnen, Küche und Apartement ist zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Eine angenehme Wohngelegenheit nebst erforderlichen Bequemlichkeiten ist an solide Bewohner zu vermiethen. Wo? erfährt man Fischmarkt No. 1599.

Ein neu ausgebautes Haus nebst Stall zu Pferde und Kühe, ein Stück Wiesenland dabei ist zu vermiethen, auch zu verkaufen. Nachricht davon Kneipab No. 132. Auch steht daselbst ein Wiener Wagen für 30 Rthl. zu verkaufen.

Frauengasse No. 874. sind 3 ausgemalte Zimmer mit und ohne Mobilien an Herren Offiziere, so wie auch an Personen vom Civilstande zu vermiethen.

Miethgesuch.

Es wird ein gut gelegenes Haus mit 4 bis 5 Stuben für eine ruhige Familie auf ein oder mehrere Jahre zur Miethe gesucht. Nähere Nachricht Wollwebergasse No. 1995.

Wer ein anständiges Logis von 5 heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Keller, Boden, Stallung für 3 bis 4 Pferde und Wagenremise in einem gut gelegenen Theile der Stadt oder auf Neugarten zu Michaeli d. J. zu vermiethen hat, beliebe sich deshalb Neugarten No. 504. eine Treppe hoch zu melden.

Concert-Anzeige.

Künftigen Sonntag den 18. Juli findet das erste Abonnements-Concert so wie auch später nachher Tanz-Vergnügen in Hochwasser statt, und wird damit jeden folgenden Sonntag fortgefahren, nämlich von 6 bis halb 9 Uhr Harmonie-Musik und dann bis 10 Uhr Tanz-Musik in zwei verschiedenen Sälen. Billette zu acht Concerte für Familien sind für den Preis von 1 Rthl. 10 sgr.

und für einzelne Herren für 1 Rthl. in der Musikhandlung des Hrn. Reichel, so wie in Hochwasser bei Hrn. Müller zu haben.

Einzelne Billette sind beim Eingange für einzelne Personen zu 4 und mit Familie zu 6 sgr. zu haben. Das Musik-Chor des 5ten Regiments.

Lotterie.

Ganze, halbe und viertel Kauf-Loose zur 2ten Klasse 50ster Lotterie, so wie Loose zur 61sten kleinen Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben. Reinhardt.

Verlobungen.

Die heute vollzogene Verlobung unserer einzigen Tochter Laura Matthilde, mit Herrn von Lübtow, Lieutenant im 5ten Infanterie-Regimente, zeigen wir hiedurch ganz ergebenst an. Joh. Carl Schöler.

Danzig, den 15. Juli 1824. Carol. Wilhelm. Schöler, geb. Gallasius.

Unsere Verlobung zeigen wir hiedurch ganz ergebenst an.

Laura Matthilde Schöler.

Danzig, den 15. Juli 1824. von Lübtow, Lieut. im 5ten Inf.-Reg.

Die Verlobung seiner Tochter Caroline Louise Emilie, mit Herrn Constantin Wilhelm von Weickhmann, meldet seinen Verwandten und Freunden ergebenst. B. W. von Klinkowström,

Culm, den 12. Juli 1824. Hauptmann ausser Diensten.

Ihren verehrten Verwandten und Freunden empfehlen sich als Verlobte.

Constantin Wilhelm v. Weickhmann.

Caroline Louise Emilie v. Klinkowström.

Danzig, den 16. Juli 1824.

Entbindung.

Heute früh wurde meine liebe Frau geb. Röhn von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. Fetting, Ober-Postsecretair.

Danzig, den 15. Juli 1824.

Todesfall.

Sanft entschlummerte nach langwierigen Leiden zu einem bessern Leben am 13ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr an gänzlicher Entkräftung die Zeugmachermeister-Wittwe Anna Catharina Jabinski, geb. Romei, im 75sten Jahre ihres Lebens, welches den Verwandten und Freunden Namens der hinterbliebenen Geschwisterkinder hiedurch anzeigt.

Petershagen, den 14. Juli 1824. Rahel Concordia Hanfstengel.

Dienst-Gesuch.

Ein Mensch der gute Schul- und ökonomische Kenntniße hat, sucht ein Unterkommen als Hauslehrer oder Wirthschafter. Das Nähere auf Langgarten bei Hrn. von Steen. Sein Aufenthalt ist auf Bohnsackerweide bei Herrn Jacob Dombrowsky.

Abschiedskompliment.

Wenn es uns nicht gelingen wollte, uns allen unsern geehrten und werthen Freunden, vor unserer Abreise nach Berlin persönlich zu empfehlen, so erlauben wir uns dies hiemit nachzuholen und ihnen ein herzliches Lebewohl zu sagen. Der Intendantur-Rath Jung und seine Gattin geb. Künzell.

Neuschottland, den 15. Juli 1824.

Geld-Verkehr.

Einige Capitalien von resp. 800 bis 1000 Rthl. sollen auf ländliche, jedoch nur im hiesigen Werder, der Stadt möglichst nahe gelegene Grundstücke und nur zur ersten Hypothek, so wie circa 1600 Rthl. im ganzen, oder auch vertheilt, auf Wechsel und unter Verpfändung sicherer hypothekarischer Capitalien, von Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen, Holz, Getreide rc. begeben werden. Näheres

im Geschäfts-Bureau des Commissionair Voigt, Trinitat.-Kirchengasse No. 69.

Warnung.

Ich warne Jedermann von heute ab, ohne baare Bezahlung Jemanden auf meinen Namen etwas zu borgen oder verabfolgen zu lassen, weil ich nichts bezahle, auch selbst nicht, wenn meine Frau ohne Geld auf meine Rechnung etwas nimmt. Zugleich bitte ich einen Jeden bei dem ohne mein Wissen von meinen Sachen etwas versetzt seyn sollte, mir solche gegen Erlegung des Pfand-Schillings gefälligst herauszugeben und mich zur Empfangnahme aufzufordern.

Abraham Fröse, Kniepab No. 129.

Kaufgesuch.

Wein-, Essig- und Brandwein-Orhoft- und Ohm-Fässer werden stets zu guten Preisen gekauft in der Wein-Essig-Fabrike Baumgartschegasse No. 1028. nahe dem Schüsseldamm.

Feuer-Versicherung.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Versicherungen gegen Feuersgefahr auf städtische Grundstücke, Waaren u. s. w. werden für die Leipziger Feuerversicherungs - Anstalt angenommen und abgeschlossen durch H. B. Abegg, Langenmarkt No. 442.

Versicherungen gegen Feuers- und Stromgefahr werden für die 5te Hamb. Assecuranz-Comp. angenommen Hundegasse No. 278. von

Jn. Ernst Dalkowski.

Vermischte Anzeigen.

Das seit vielen Jahren an der Brabank auf dem bekannten Torfhofe bestandene Torf-Verkaufs-Geschäft soll, nebst der dazu gehörigen Torf-

gräberei, Stich Utensilien, Gebäuden und Schoppen Wagen und Geräthschaften, so wie auch der Vorrath von gutem trockenen Torf, welcher vor Eintritt des Winters über 1500 Ruthen betragen dürfte, an einen sichern und soliden Mann, gegen hinreichende Caution, unter möglichst billigen und für den Unternehmer vortheilhaften Bedingungen abgetreten werden. Liebhaber belieben sich bei dem Unterzeichneten zu melden. Wernich.

Die von meinem verstorbenen Gatten Johann Jacob Zachert bisher geführte Handlung werde ich unter der Firma: „Johann Jacob Zachert" fortsetzen, und habe ich meinem Sohne Johann Adolph Zachert die Procura ertheilt, alle von meinem Gatten angefangene Handlungsgeschäfte zu beendigen.

Wilhelmine verwittw. Zachert, geb. Remus.

Danzig, den 12. Juli 1824.

In der Gerbergasse No. 357. ist Brod zu $1\frac{1}{2}$ und 2 sgr. zu haben; auch sind dort Stuben zu vermiethen.

Da mein Lehrbursche Carl Knak von mir entlassen ist, so ersuche ich einen Jeden ihm nichts auf meinen Namen verabfolgen zu lassen. J. B. Oertell.

Ich Unterzeichneter, von mehreren Hochverordneten Regierungen concessionirt, und von Einem Hochlöbl. Medizinal-Collegium als Leichdornen- (Hühneraugen-) Operateur approbirt, gebe mir nun bei meiner Wiederkunft die Ehre Em. hiesigen und auswärtigen resp. Publiko meine bereits mit dem besten Erfolge geleisteten Dienste, ohne den geringsten Schmerz zu verursachen, bestens zu empfehlen.

S. J. Cohn, Leichdornen-Operateur,
Johannisgasse No. 1372.

☞ Diejenigen, welche zum Sommer-Vergnügen das was sie an Verzehrung mitbringen in einem angenehm gelegenen mit der Aussicht auf die Chaussee versehenen Garten und Zimmer genießen wollen, steht der Eintritt zu beiden gegen billige Vergütung für Aufwartung und Gebrauch der Geschirre in dem Anfangs Ohra auf dem Damm No. 77. gelegenen Hause offen.

In dem neuen Hofe zu Klein-Plöndorf, Klauskrug genannt, wird unter billigen Bedingungen Vieh auf die Weide genommen. Das Nähere erfähret man daselbst.

Es hat der Maler Fademrecht in Betreff seines Sohnes auf meine so schonende Bekanntmachung sich und Sohn im vorletzten Intelligenzblatte entschuldigen wollen, und dadurch veranlaßt, immer noch schonend über die Tugenden des Eduard Fademrecht zu entgegnen: der Lehrling Fademrecht hat sich verschiedenes zu Schulden kommen lassen, ist mithin nicht wegen Mißhandlungen entlaufen, welches auch nach Beendigung des angezeigten Prozesses sich ermitteln wird.

C. H. Scheife, Apotheker.

Auflösung der Charade in No. 54. des Intelligenz-Blatts.
Seebad.

Hier folgt die vierte Beilage.

Vierte Beilage zu No. 57. des Intelligenz-Blatts.

Montag den 19. Juli werden die Hautboisten des 4ten Regiments auf ersten Neugarten im Lindauer Hause ein Concert arrangiren, wozu ich Ein geehrtes Publikum ganz ergebenst einlade. Der Anfang ist um 6 Uhr Abends. Entree 2 Silbergroschen. C. Schneidemesser.

Donnerstag den 22. Juli wird durch die Hautboisten des 5ten Regiments in meinem Garten Concert gegeben. Zu mehrerer Unterhaltung meiner sehr geschätzten Gäste wird an diesem Tage auch das Italienische Wettrennen statt finden, welches 6 Knaben, jeder in einem Sack steckend, ausführen; der Gewinner erhält einen silbernen Löffel. Zum Beschluß des Concerts wird die beliebte Kinder-Symphonie vorgetragen werden. Das Entree ist 2 sgr., Kinder über 8 Jahren zahlen die Hälfte. Sollte Donnerstag schlechtes Wetter seyn, so wird das Concert so wie das Wettrennen Freitag den 23. Juli statt finden. Indem ich nun noch um recht zahlreichen Besuch bitte, versichere ich die beste und aufmerksamste Bewirthung.

C. J. Perlin, Gastwirth im Bärenwinkel.

Ich bin gesonnen ein Englisches Spiel zu arrangiren. Da ich darüber nicht vollständige Kenntnisse habe, so werde ich künftigen Montag den 19. Juli bei dem angezeigten Concert die Probe davon machen. Sollte Jemand mir darüber nähere Nachricht mittheilen können, so würde ich es mit grossem Dank annehmen. J. Karmann.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Domainen-Amte Schöneck belegene Erbpachtsgut Tomaszewo, welche durch die im Jahr 1817 durch das Land- und Stadtgericht zu Schöneck aufgenommene Taxe auf 2759 Rthl. 2 Gr. 9 Pf. gewürdiget ist, weil der Michael Hahn, welchem diese Erbpachtsgerechtigkeit mittelst Adjudicatoria vom 24. August 1820 zugeschlagen worden, die Berichtigung des Kaufgeldes nachzuweisen nicht vermocht hat, auf den einstimmigen Antrag der Realgläubiger von neuem zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine auf den 22. Mai,
den 17. Juli und
den 22. September d. J.
angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tiedmann hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag der subhastirten Erbpachtsgerechtigkeit an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewär-

tigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 17. Februar 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Vom 8ten bis 15. Juli 1824 sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Knopp a Stolpe. 2) König à Stenslau. 3) Lutcken à Pillau. 4) Weißmann a Königsberg. 5) Wick Wwe. à Schwetz. 6) v. Knoocke à Bromberg. 7) Cheaumontel à Graudenz. 8) Ruffert à Krackau. 9) Wallis a Stralsund. 10) Mandler a Jonasdorff. 11) Hendrich a Amsterdam. 12) Hader a Neuenburg. **Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.**

Sonntag, den 11. Juli d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Marien. Hr. Friedrich Ferdinand Rohde, Königl. Regierungs-Canzelei-Secretair, und Jgfr. Matthilde Franziska Künhold.

Königl. Kapelle. Der Viktualienhändler Johann Friedrich Reddig und Jgfr. Renata Constantia Selau.

St. Johann. Der Bürger und Schornsteinfegermeister Johann Oldenburg und Jgfr. Friederike Zadowska.

St. Bartholomäi. Der Candidat des Schulamts und Offizier ausser Diensten Hr. Samuel Gottfried Kerst und Jgfr. Susanna Florentina Rathke. Der Arbeitsmann Christian Heinrich Egen und Anna Susanna Edelmann.

Heil. Leichnam. Der Schneidermeister in Oliva Carl Schieba und Jgfr. Jckate v. Owitzky.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen

vom 9ten bis 15. Juli 1824.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 32 geboren, 9 Paar copulirt und 25 Personen begraben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 15. Juli 1824.

London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.		begehrt	ausgebot.
— 3 Mon. 303 & 302 Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Amsterdam 14 Tage Sgr. 20 Tage 103 Sg.	Dito dito dito wicht.	3 : 8	: Sgr
— 49 Tage 103 & — Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, 10 Tage $45\frac{1}{3}$ Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	:— f	5 : 24
6 Woch — Sgr. 10 Woch. 45 & — Sgr.	Tresorscheine . —	—	100
Berlin, 8 Tage pCt. damno.	Münze . . . —	—	$16\frac{2}{3}$
1 Mon. — pCt.d. 2 Mon. $1\frac{1}{2}$ pC. Dno.			